



Vereinbarung

**zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2014**

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und dem

Kreis Borken

als zugelassenem kommunalen Träger

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Kai Zwicker

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW)
und der Kreis Borken als zugelassener kommunaler Träger
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

Diese Zielvereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele im Kreis Borken. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sowie
- soziale Teilhabe

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in eine existenzsichernde und nachhaltige Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner auf der Grundlage der im Bund-Länder-Ausschuss beschlossenen Dokumente der „Gemeinsamen Grundlagen der Zielsteuerung SGB II“ und des „Gemeinsamen Planungsdokuments für die Zielsteuerung 2014 im SGB II“ sowie der zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem MAIS NRW abgeschlossenen „Vereinbarung nach § 18b über die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014“ eng zusammen. Das „Lokale Planungsdokument 2014 für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des Jobcenters Kreis Borken“ ist als Anlage der Zielvereinbarung beigelegt.

Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014

1. Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in besonderem Maße hierauf auszurichten. Dabei ist unter anderem auch die Stärkung beruflicher Kompetenzen bis hin zur abschlussbezogenen Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss in den Blick zu nehmen.

2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern

Zielsetzung ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung von Strategien zur Aktivierung und Integration von Langzeitbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt. Dabei sind insbesondere Langzeitbezieher mit besonderen sozialen Problemlagen zu berücksichtigen.

3. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern

Mit diesem Schwerpunkt verbindet sich einerseits die Verbesserung der Organisation der kommunalen Eingliederungsleistungen. Andererseits soll die Verbindung dieser Leistungen mit denen des Bundes vor Ort weiter entwickelt werden, um die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele im SGB II stärker als bisher zu verknüpfen.

4. Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher

Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beteiligten Partner (SGB II, SGB III, SGB VIII).

1. Ziele für das Jobcenter des Kreises Borken 2014

Die Vereinbarungspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die nachfolgenden Ziele in 2014 erreicht werden.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.

Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters des Kreises Borken um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert wird.

Zur Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit setzt sich das Jobcenter des Kreises Borken darüber hinaus folgende Ziele:

Zur Steigerung der Integrationsquote entwickelt der Kreis Borken den Ansatz der in 2013 begonnenen „eigenen Aktivierung“ in 2014 weiter. Dieser wird bereits in zwei örtlichen Jobcentern verwirklicht, ein drittes örtliches Jobcenter beginnt in 2014. Hierbei wird der gesamte Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung verstärkt mit eigenem Personal in den Jobcentern durchgeführt und zunehmend als eigenständige Dienstleistung der Jobcenter verstanden und umgesetzt. Hinzu kommt der Aspekt der „Gruppenaktivierung“. Ziel ist die Erhöhung der Intensität / Effektivität des Fallmanagements allgemein dadurch, dass mehrere Kunden gleichzeitig mit dem Fallmanagement und untereinander (Gruppendynamik) in Interaktion treten.

Das Ziel gilt als erreicht, wenn in einem dritten großen Jobcenter im Kreis Borken in 2014 das Vermittlungsprojekt in Eigenregie in der Praxis etabliert wird.

Zur Steigerung der Integrationsquote erproben zwei örtliche Jobcenter beginnend in 2013 und fortgeführt in 2014 neue Ansätze zur Kundenfokussierung und Kundensteuerung im Fallmanagement. Dieser Ansatz soll 2014 ausgeweitet werden.

Ziel ist eine zeitlich begrenzte Intensivierung der Kontakte mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

- in geringfügiger Beschäftigung, da hier allgemein eine Nähe zum Arbeitsmarkt vermutet wird
- Alleinerziehenden, da es sich hier häufig um gut ausgebildete Personen, die der Arbeitsmarkt nachfragt, handelt
- Motivierten, da die Soft-Skills bei günstiger Arbeitsmarktlage den höheren Ausschlag bei der Vermittlung in Arbeit haben, als die Qualifikation selbst
- Personen mit nur noch geringem Leistungsanspruch, da hier ggf. ein Ausscheiden aus der Hilfebedürftigkeit schneller/einfacher gelingt

Die Herangehensweise zielt darauf ab, dass der Fallbestand effektiver als bisher gesteuert wird, dass temporär in kleineren Betreuungsrelationen gearbeitet werden kann, die einzelne Beratung intensiviert wird und über einzelne strategische Zielgruppen hinweg Erfahrungen gebündelt gewonnen werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Ansätze zur Kundenfokussierung in einem dritten Jobcenter im Kreis Borken 2014 umgesetzt werden.

Weiterhin wird zur Steigerung der Integrationsquote in 2014 ein Projekt zur „Nachhaltigkeit der Beschäftigung“ in einem örtlichen Jobcenter pilotiert. Unter anderem ist geplant, hierzu ein beschäftigungsbegleitendes Coaching einzurichten und ein Monitoring zur Beschäftigungsdauer zu installieren. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer innerhalb dieser Pilotierung, messbar ab dem 4. Quartal 2014, signifikant erhöht.

Der Kreis Borken ist seit Ende 2011 als Referenzkommune an der Durchführung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ beteiligt. Das Jobcenter ist in diese Durchführung gemeinsam mit den

Akteuren Kreis-Schulamt/Bildungsbüro, Agentur für Arbeit, Jugendämtern, Kammern und Bezirksregierung eingebunden.

Ziel im Rahmen dieses NRW-Landesvorhabens ist es, das Jobcenter als einen wichtigen Akteur innerhalb der Umsetzungsstrukturen zu etablieren und Abstimmungsprozesse für den SGB II-Personenkreis zu optimieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn das Jobcenter auf der strategischen Ebene ständig und dauerhaft in die Umsetzungsprozesse eingebunden ist und sich die Zusammenarbeit der Akteure im operativen Bereich verbessert hat, z.B. durch konkret beschriebene Verfahrensabsprachen.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters des Kreises Borken gegenüber dem Vorjahr konstant bleibt und eine Erhöhung des durchschnittlichen Bestands vermieden werden kann.

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzt sich das Jobcenter des Kreises Borken darüber hinaus folgende Ziele:

Mit einem Anteil von rd. 62 % an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steht die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden weiterhin im generellen Fokus aller Aktivierungsbemühungen, insbesondere die Teilgruppe der erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden.

Ziel ist es, die gewonnenen Erfahrungen aus drei erfolgreich abgeschlossenen Pilotprojekten zur Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs möglichst breit in die weiteren Jobcenter zu transferieren. Um diesen Transfer zu gewährleisten, werden die Erfahrungen und Ergebnisse der abgeschlossenen Pilotierungen thematisch eng in die in 2014 stattfindenden Zielsteuerungs-Workshops eingebunden. Verknüpft wird der Transfer mit der Weiterentwicklung der im Rahmen des Zielsteuerungsprozesses

selbst erarbeiteten Handlungsstrategien und Hebelsammlungen zur Reduzierung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehern.

Weiteres Ziel in 2014 ist, das Bewusstsein für die Bedeutung der Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs in den örtlichen Jobcentern auch in 2014 aufrechtzuerhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das dem Land gegenüber formulierte Ziel der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug in die Zielvereinbarungen zwischen den Städten und Gemeinden und des Kreises übernommen worden.

Ein weiteres Ziel lautet, den vielfältigen Bedarfen der inzwischen sehr heterogenen Struktur der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher und ihrer Problemlagen möglichst gerecht zu werden. Hierzu wird das Portfolio der Eingliederungsmaßnahmen und -instrumente auch in 2014 ein möglichst breites Spektrum abdecken und auf Grundlage von neuen Erkenntnissen in seinen Schwerpunkten weiter optimiert.

Das Gesamtziel ist erreicht, wenn die oben genannten Teilziele in 2014 in ihrer Summe erneut zu einem Abbau des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern führen.

IV. Verbesserung von Leistungsprozessen

Im Rahmen der Verbesserung von Leistungsprozessen setzt sich das Jobcenter des Kreises Borken folgende Ziele:

Im Jahr 2014 wird der in 2009 begonnene Zielsteuerungsprozess unter enger Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden fortgeführt und dabei von einem externen Beratungsunternehmen professionell begleitet. Dieser Prozess hat sich etabliert und wurde stetig fortentwickelt. Kern dieses Prozesses ist neben dem kreisinternen Kennzahlenvergleich SGB II vor allem der Erfahrungsaustausch der örtlichen Jobcenter untereinander und mit dem Kreis, der bereits einen kontinuierlichen Informations- und Lernprozess in Gang setzte und aus dem sich für alle Beteiligten vielfältige Impulse zur Steuerung und Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung ergeben haben.

Daher lautet das Ziel für 2014, die Gestaltung der Eingangsprozesse in den Fokus zu nehmen, da die Zugangssteuerung als Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche

Umsetzung des SGB II gesehen wird. Die als wirksamer Hebel identifizierte Einbindung aktivierender Unterstützungsangebote soll frühestmöglich realisiert werden, um so die Prozessgeschwindigkeit beim Zugang zu erhöhen. Das Ziel Verbesserung von Leistungsprozessen in 2014 ist erreicht, wenn die gesamte Thematik Zugangssteuerung innerhalb des Zielsteuerungsprozesses in 2014 einen Schwerpunkt darstellt und die Umsetzung vor Ort dadurch intensiviert wird.

Erbringung der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II:

Der Kreis Borken ist im Bereich der kommunalen Leistungen in vielen Förderbereichen bereits gut aufgestellt. Dennoch gilt es, die Schnittstellen und Bedarfslagen der verschiedenen Themenfelder genauer in den Blick zu nehmen. Das Ziel für 2014 lautet daher, bestehende Handlungsbedarfe zu identifizieren, insbesondere in den Bereichen der psychosozialen Betreuung und der Kinderbetreuung.

Das Ziel ist erreicht, wenn es gelingt, die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Sozialpsychiatrischem Dienst weiter zu etablieren und ggf. neue Ansätze für Unterstützungsangebote für den Personenkreis zu entwickeln sowie die Transparenz zu Angeboten der Kindertagespflege in den Jobcentern und die Zusammenarbeit mit den Familienbüros in den Jugendämtern zu optimieren.

V. Unterstützungsangebote

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW wird auch in 2014 Angebote für die JC NRW zur Unterstützung der Zielerreichung durchführen. Das Programm mit einer Laufzeit 06/2014 bis 06/2015 wird Ende April 2014 an alle Jobcenter verschickt. Nähere Informationen zu den einzelnen Angeboten werden sukzessive auf der Internetseite www.arbeit.nrw.de unter der Rubrik Grundsicherung/Steuerung SGB II eingestellt.

2. Dialoge zur Zielsteuerung

Die Vereinbarungspartner führen in der Regel zwei Zielsteuerungsdialoge pro Jahr. Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Düsseldorf, den 29.04.2014

Borken, den 10.04.2014

**Für das Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
In Vertretung**

Für den Kreis Borken



Dr. Wilhelm Schäffer



Dr. Kai Zwicker